

## **V-6-95-98**

Antragsteller\*innen: Sven-Christoph Jung u.a.

Gegenstand: V-6 NRW zum Tierschutzland Nr. 1 machen! (Verschiedenes)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG V-6-95-98**

1 “Dazu gehört für uns, insbesondere bei tierschutzsensiblen Arbeitsbereichen wie dem Zu-  
2 trieb, der Betäubung sowie dem eigentlichen Töten<sup>96</sup>die Akkordarbeit zu verbieten und  
3 mit Videokontrollen die Einhaltung des Tierschutzes zu kontrollieren.“

4 **Ergänzungssatz:.... die Einhaltung des Tierschutzes zu kontrollieren.....“ Darüber hinaus**  
5 **muss die Betäubung bei Schweinen von einer CO2 auf eine N (Stickstoff)-Betäubung um-**  
6 **gestellt werden. Denn nur so ist eine schonende und tiergerechte Betäubung sicherge-**  
7 **stellt.**

### **Begründung**

Co2 dauert bei Säugetieren, wenn sie das Gas einatmen, 30 Sekunden bis die narkotisierende Wirkung des Gases einsetzt. In dem dadurch entstehende Todeskampf leiden die Schlachttiere unnötige Qualen, die so nicht sein müssten. Sie zeichnen zudem deutliche Abwehrreaktionen und versuchen dem Gas/Luft gemisch zu entkommen. Die Betäubung mit Stickstoff (N) hingegen birgt den „Vorteil“, dass dieser Kampf ausbleibt. Denn das Tier merkt nicht, dass es erstickt. Stattdessen verliert es , aufgrund des sich verringernden Sauerstoffspiegels im Blut das Bewusstsein. Ohne das dabei der durch das Zwergfell hervorgerufene Atemreflex ausgelöst wird. Da diese Methode allerdings teurer ist als die Momentan verwendete, wird sie nicht angewant.

Quelle: Meine Berufserfahrung als Fleischermeister als auch dieses Buch von Frau Ulrike Machold (2015): *Kohlendioxid-Betäubung beim Schwein – Gibt es eine tierschutzgerechtere Gasbetäubung?*

### **Antragsteller\*innen**

Sven-Christoph Jung; Fleischermeister(KV Hagen)